

Exposé

Wohnung in Erlangen

Erstbezug 1-Zimmer Appartement (unmöbliert) in Erlanger Nähe Bohlenplatz - nach Kernsanierung



Objekt-Nr. OM-474805

Wohnung

Vermietung: **650 € + NK**

Friedrichstraße 32
91052 Erlangen
Bayern
Deutschland

Baujahr	2026	Mietsicherheit	1.950 €
Etagen	4	Übernahme	ab Datum
Zimmer	1,00	Übernahmedatum	01.08.2026
Wohnfläche	25,90 m²	Zustand	Erstbez. n. Sanier.
Energieträger	Luft- /Wasserwärme	Schlafzimmer	1
Nebenkosten	63 €	Badezimmer	1
Heizkosten	12 €	Etage	1. OG
Summe Nebenkosten	75 €	Heizung	Sonstiges

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Die 1-Zimmer Appartements (unmöbliert) befinden sich in einem komplett kernsanierten Haus mit insgesamt 11 Wohneinheiten. Das denkmalgeschützte Haus wurde ursprünglich im 17. Jahrhundert errichtet.

Das Gebäude verfügt über einen begrünten Innenhof mit ausreichend vielen Fahrradstellplätzen und eine Dachterrasse zur gemeinschaftlichen Nutzung mit gemütlichen Sitzgelegenheiten.

Im Dachgeschoss befinden sich Waschmaschinen/Trockner, die gegen eine Gebühr in Höhe von 2,50 Euro pro Waschgang genutzt werden können.

Jedes Apartment verfügt über einen Abstellraum in Keller- oder Dachgeschoss.

Ausstattung

Die unmöblierten Appartements verfügen alle über eine neue Einbauküche mit Kühlschrank, Mikrowelle mit Grillfunktion und Cerankochfeld.

Die Fliesen im Badezimmer sowie die Sanitärinstallationen wurden komplett erneuert. Die Badezimmer verfügen über eine Dusche, WC, Waschbecken und Handtuchheizkörper.

Die Warmwasserversorgung erfolgt über einen dezentralen Boiler.

Die Beheizung erfolgt über Heizkörper, die durch eine hocheffiziente Luft-Wärme-Pumpe und nachhaltigen Öko-Strom zentral mit Wärme versorgt werden.

Diese Appartements sind nicht möbliert, Sie können Ihr Apartment nach Ihren Vorstellungen völlig frei einrichten.

Fußboden:

Parkett, Fliesen, Vinyl / PVC

Weitere Ausstattung:

Keller, Duschbad, Einbauküche

Sonstiges

In den Nebenkosten ist die Nutzung eines Glasfaser-Anschlusses mit realen 50-60 Mbit/s bereits enthalten. TV ist über Streamingdienste verfügbar.

Neben dem inserierten Apartment (App № 5) stehen noch 4 weitere unmöblierte Appartements in diesem Haus zu Verfügung.

App. 4 - 1.OG - 25,80 qm - Kaltmiete: 650 € - Warmmiete: 725 €

App. 5 - 1.OG - 25,90 qm - Kaltmiete 650 € - Warmmiete: 725 €

App. 7 - 2.OG - 24,90 qm - Kaltmiete 650 € - Warmmiete: 725 €

App. 8 - 2.OG - 25,80 qm - Kaltmiete 650 € - Warmmiete: 725 €

App. 9 - 2.OG - 26,20 qm - Kaltmiete 700 € - Warmmiete: 775 € (getrennte Küche)

Lage

Der charmante Altbau befindet sich in zentraler Lage des Uni-Viertels, unweit des Bohlenplatzes.

Von hier aus sind Einrichtungen des täglichen Bedarfs wie Einkaufsmöglichkeiten, Cafés, Restaurants und ÖPNV in nur wenigen Fußminuten erreichbar:

Hauptbahnhof Erlangen: unter 600 Meter

Bushaltestelle Krankenhausstraße: unter 300 Meter

Car-Sharing Langemarkplatz: unter 300 Meter

Aldi und Netto: unter 500 Meter

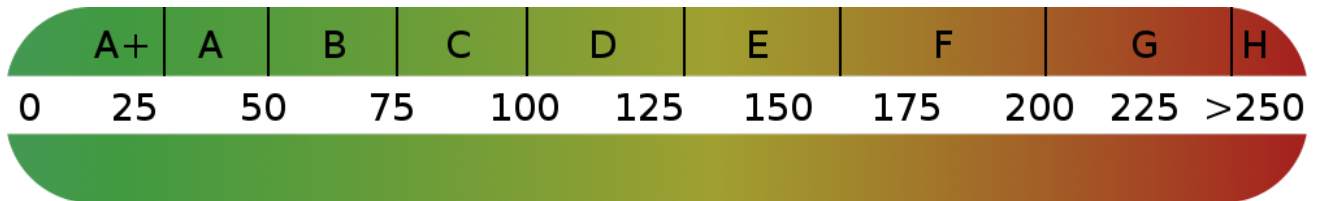
Auch die Grünanlagen des Bohlenplatzes sowie des Schlossgartens sorgen für Erholung.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergiebedarf	48,50 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	A



Exposé - Galerie



Appartement vom Fenster aus

Exposé - Galerie



Appartement vom Flur aus



Flur mit Wohnungstür



Küche

Exposé - Galerie



Badezimmer



Badezimmer

Exposé - Galerie



Dachterrasse



Dachterrasse



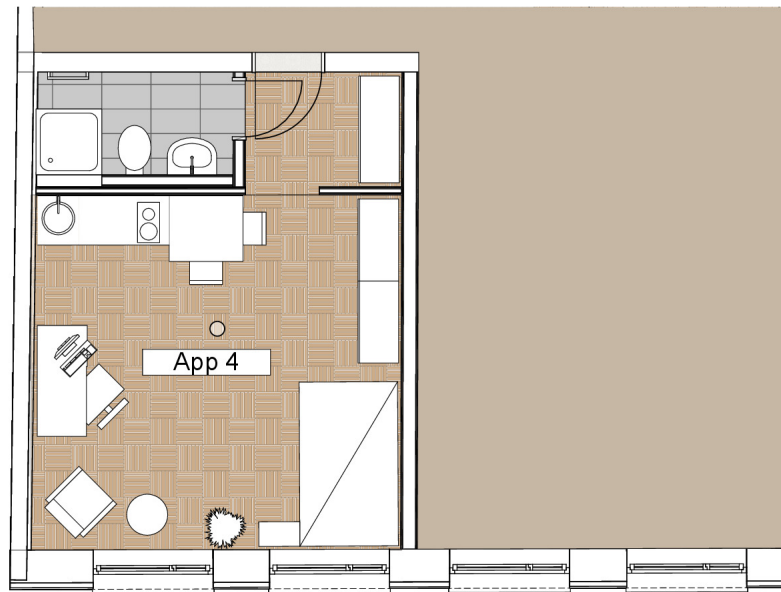
Innenhof

Exposé - Galerie

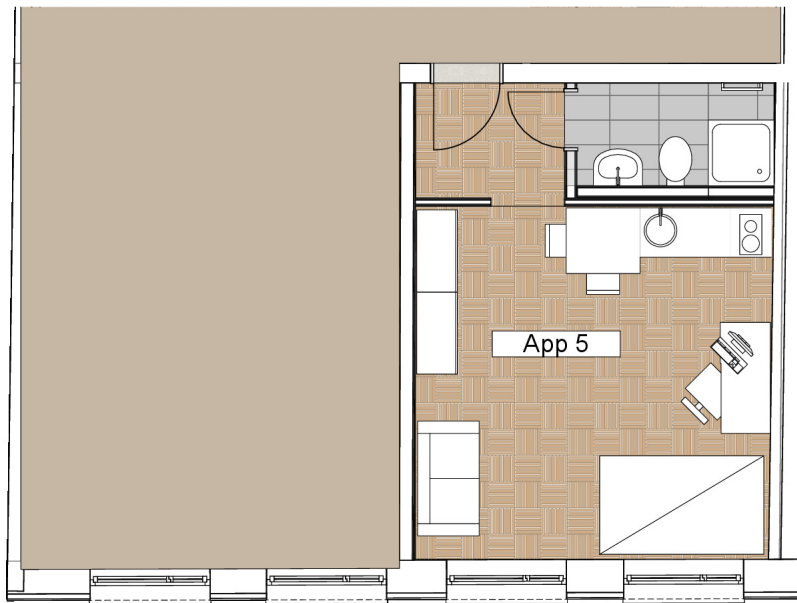


Innenhof mit Laubengang

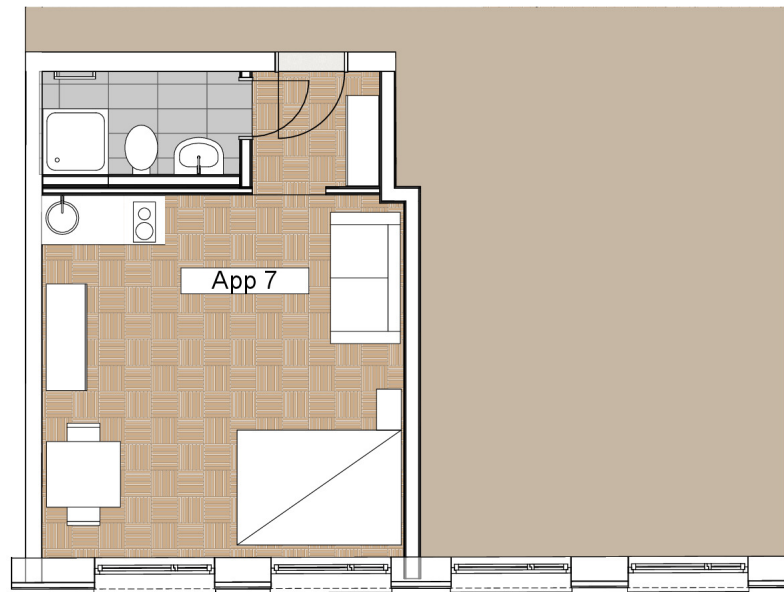
Exposé - Grundrisse



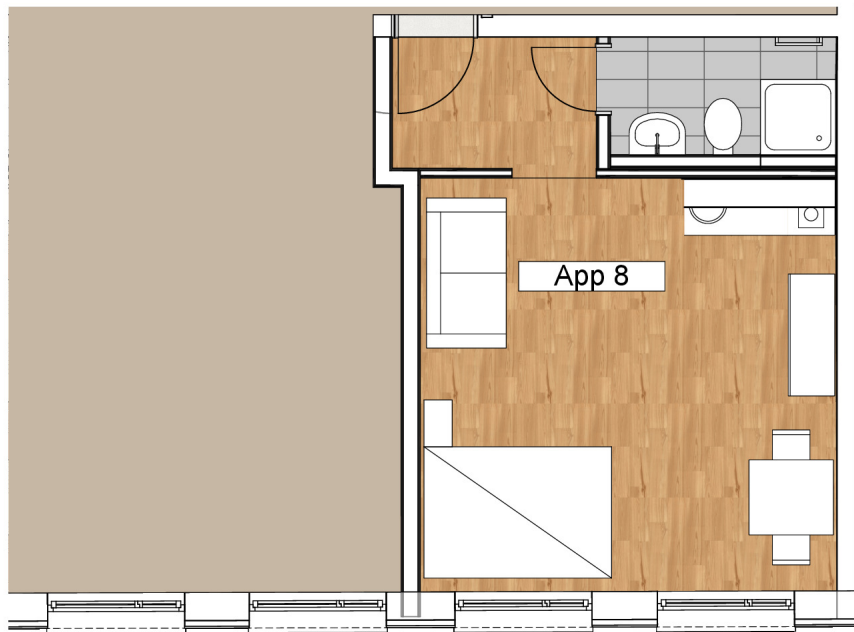
Exposé - Grundrisse



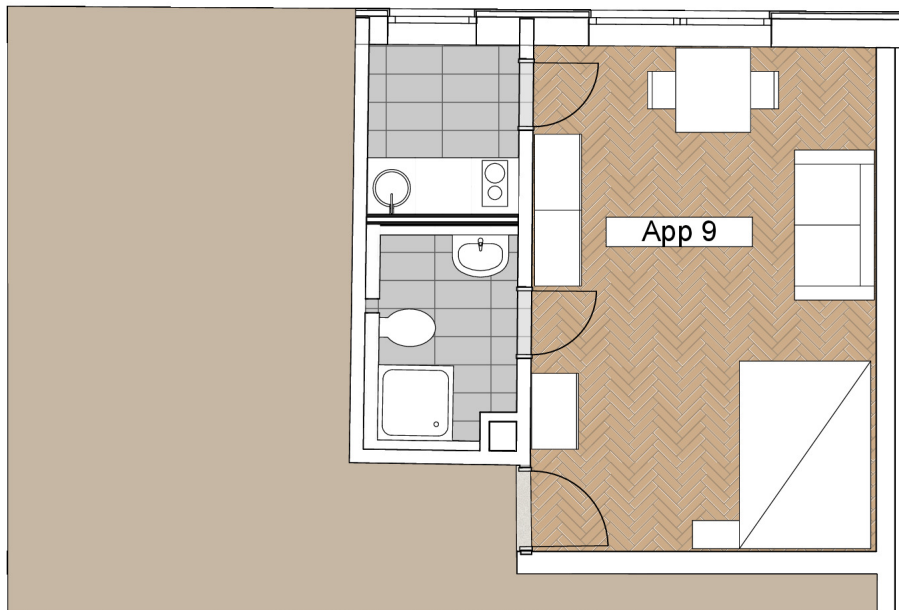
Exposé - Grundrisse



Exposé - Grundrisse



Exposé - Grundrisse



Exposé - Anhänge

1. Energieausweis
2. Übersicht unmobilierte App.

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom¹ 16.10.2023

Gültig bis: 16.04.2036

Registriernummer: BY-2026-006500703

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus		
Adresse	Friedrichstrasse 32 91054 Erlangen		
Gebäudeteil ²			
Baujahr Gebäude ³	1726, Komplettsanierung 2026		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	2026		
Anzahl der Wohnungen	1		
Gebäudenutzfläche (An)	442 m ²	☐ nach § 82 GEG aus Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Strom-Mix		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Strom-Mix		
Erneuerbare Energien ³	Art: Umweltwärme	Verwendung: Heizung, TW	
Art der Lüftung ³	☒ Fensterlüftung ☐ Schachtlüftung ☒ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung ☐ Gelieferte Kälte ☐ Kühlung aus Strom ☐ Kühlung aus Wärme		
Inspektionspflichtige Klimaanlage ⁵	Anzahl: keine	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Vermietung/Verkauf ☐ Modernisierung ☐ (Änderung/Erweiterung) ☒ Sonstiges (freiwillig)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☐ Eigentümer

☒ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Sabine Retzer
Architektin
R² GmbH
Buchenstraße 3
91074 Herzogenaurach

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum 16.04.2026

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Fall des §79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des §74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 16.10.2023

Registriernummer: BY-2026-006500703

2

Treibhausgasemissionen 27,1 kg CO₂-Äquivalent/(m²a)

Ist-Wert kWh/(m²a)

Ist-Wert kWh/(m²a) Anforderungswert kWh/(m²a)

Ist-Wert W/(m²K)

Ist-Wert		W/(m²K)	Anforderungswert		W/(m²K)
----------	--	---------	------------------	--	---------

☐ eingehalten☒ Verfahren nach DIN V 18599

☐ Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")

☐ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

48,5 kWh/(m²a)

Nutzung erneuerbarer Energien³: ☒ für Heizung ☒ für Warmwasser
☐ Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in
 Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG

☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG³

- Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b)
- Wärmepumpe (§ 71c)
- Stromdirektheizung (§ 71d)
- Solarthermische Anlage (§ 71e)
- Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff-derivate (§ 71f,g)
- Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h)
- Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h)
- Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)

☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG:

Art der erneuerbaren Energie:	Anteil Wär- mebereit- stellung: ⁵	Anteil EE ⁶ der Einzel- anlage:	Anteil EE ⁶ aller Anlagen: ⁷
Biomasse:	10,1	10,1	10,1
Windkraft:	1,1	1,1	1,1
Wasserkraft:	0,3	0,3	0,3
Sonne:	0,1	0,1	0,1
Geothermie:	0,0	0,0	0,0
andere:	0,0	0,0	0,0
Gesamt:	11,5	11,5	11,5

Art der erneuerbaren Energie:

Anteil Wärmebereitstellung:

Anteil EE⁶
der Einzel
anlage:

Anteil EE ⁶
aller
Anlagen: ⁷

Summe:⁸

☒ **Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt:**⁹

Art der erneuerbaren Energie:

Anteil EE: 10

Geothermie oder Umweltwärme	94,6 %
-----------------------------	--------

94.6 %

Summe:⁸

94,6 %

☐ weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

[illegible]

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie Modernisierung im Fall des § 80 Abs. 2 GEG

³ Mehrfachnennungen möglich

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

⁵ Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen

⁶ Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

⁷ nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen

⁸ Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage

^a Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall

¹⁰ Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom¹ 16.10.2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: BY-2026-006500703

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen  kg CO₂-Äquivalent/(m²a)



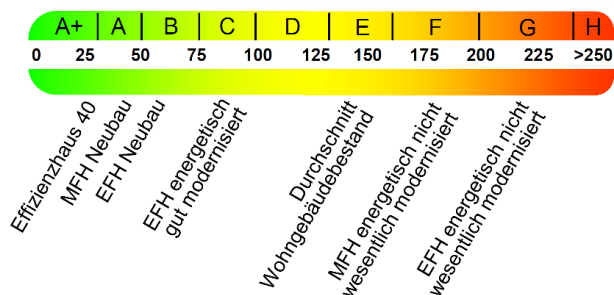
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär- energie- faktor	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis						

☐ weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines an ein Wärmenetz angeschlossenen Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das Gebäudeenergiegesetz vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ($A_{n,i}$) nach dem Gebäudeenergiegesetz, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom¹ 16.10.2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: BY-2026-006500703

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☐ möglich ☒ nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		

☐ weitere Einträge in Anlage

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Sämtliche Außenwände und Dachflächen wurden mindestens auf die U-Werte gemäß GEG, Anlage 7 verbessert.
Die Fenster wurden sämtlich gegen neue mit mindestens dem U-Wert gemäß GEG, Anlage 7, ausgetauscht.
Beheizung erfolgt durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, die Trinkwassererwärmung erfolgt dezentral direktelektrisch.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom¹ 16.10.2023

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel – Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis in Einzelfall oder per pau-

schaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

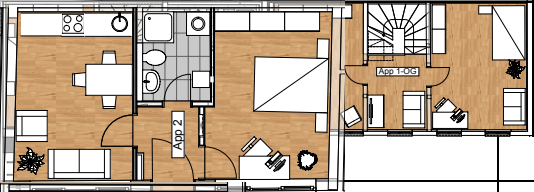
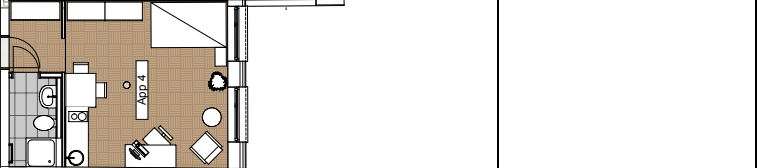
Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

App.-Nr.	Lage	Nutz- fläche (qm)	Wohn- fläche (qm)	Heizung	Einbauküche	Möblierung	Vermiet- ung ab	Kaltmiete (€)	Neben- kosten (€)	Heiz- kosten (€)	Warm- miete (€)	Kaution (3 Kalt- mieten, €)	Grundriss / Fotos (ohne Maßstab)
App. 2	MGB, EG	33,90	33,90	Fußboden- heizung	Kühlschrank/ Gefrierfach, Cerankochfeld, Herd, Spülmaschine	-	01.08.26	850,00	84,00	16,00	950,00	2.550,00	
App. 4	VGB, 1.OG	25,80	25,80	Heizkörper	Kühlschrank/ Gefrierfach, Cerankochfeld, Mikrowelle mit Grill	-	01.08.26	650,00	63,00	12,00	725,00	1.950,00	
App. 5	VGB, 1.OG	25,90	25,90	Heizkörper	Kühlschrank/ Gefrierfach, Cerankochfeld, Mikrowelle mit Grill	-	01.08.26	650,00	63,00	12,00	725,00	1.950,00	
App. 7	VGB, 2.OG	24,90	24,90	Heizkörper	Kühlschrank/ Gefrierfach, Cerankochfeld, Mikrowelle mit Grill	-	01.08.26	650,00	63,00	12,00	725,00	1.950,00	
App. 8	VGB, 2.OG	25,80	25,80	Heizkörper	Kühlschrank/ Gefrierfach, Cerankochfeld, Mikrowelle mit Grill	-	01.08.26	650,00	63,00	12,00	725,00	1.950,00	
App. 9	VGB, 2.OG	26,20	26,20	Heizkörper	Kühlschrank/ Gefrierfach, Cerankochfeld, Mikrowelle mit Grill	-	01.08.26	700,00	63,00	12,00	775,00	2.100,00	

Impressionen Hof und Dachterrasse



Impressionen Küchen und Bäder

